

Gemeinde Olching
III/V1-610-142

**1. Änderung des Bebauungsplanes Olching
„An der Estinger Straße - Änderung einer Höhenkote“**

Städtebauliche Begründung

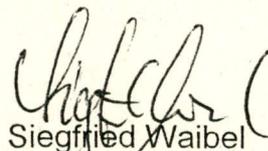
Bei der Ausbauplanung der Erschließungsanlagen ergab die Überprüfung der Höhenkoten durch das Ing.-Büro Schmied, daß bei Einhaltung der im Bebauungsplan „An der Estinger Straße“ festgesetzten Höhenkote von 505,65 ein Höhenunterschied zwischen dem nördlichen Asphaltfahrbahnrand der Estinger Straße und dem Erschließungshof eine Höhendifferenz von 0,4 m zu überwinden wäre. Diese Höhendifferenz ergäbe ein Gefälle von 8% und liege somit deutlich über der zulässigen Neigung von max. 6 % im Sinne behindertengerechten Bauens. Das Ing.-Büro Schmied schlägt deshalb vor, die Bezugshöhe des Hofes um 0,2 m auf 505,85 anzuheben.

Durch die Änderung wird die Höhendifferenz zwischen Estinger Straße und der von ihr erschlossenen Hoffläche verringert. Dies ist auch städtebaulich wünschenswert. Gleichzeitig ist die Erhöhung der Höhenkote um 0,2 m so geringfügig, daß die dadurch implizierten größeren Gebäudehöhen von ebenfalls 0,2 m über Normalnull in der Natur kaum in Erscheinung treten.

Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt. Der Bebauungsplan kann daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden.

In diesem Verfahren wurden das Landratsamt Fürstenfeldbruck, das Wasserwirtschaftsamt und die Eigentümer der Grundstücke, die um die Hoffläche gruppiert sind, beteiligt.

Olching, 26.08.1997


Siegfried Waibel
Erster Bürgermeister

